



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Im Tal 2
83486 Ramsau

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	
Eing.	26. NOV. 2015
Anl.	Sg.
Az.	

Ihre Nachricht
6102
19.10.2015

Unser Zeichen
15-8681.1-79575/2015

Bearbeitung
Jürgen Gruber
Juergen.Gruber@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5681

Datum
16.11.2015

**Gemeinde Ramsau - Aufstellung Bebauungsplans Nr. 18 „Reichfeld II“
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2015 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement).

Von diesen Belangen werden die Geogefahren und der vorsorgende Bodenschutz berührt. Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Geogefahren

Nach der Gefahrenhinweiskarte Bayerische Alpen besteht im Projektgebiet eine

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



79575/2015

mögliche Gefährdung durch Hanganbrüche (kleinräumige flachgründige Rutschungen, oftmals mit hohem Wassergehalt und Ausfließen der Rutschmasse, auch Hangmuren genannt), wie sie anlässlich von Starkregenereignissen auftreten. Ähnliche Ereignisse hatten sich in der Umgebung Ende der 90er Jahre und 2005 ereignet. Die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Energien sind dabei meist gering, so dass die Gefährdung als Restrisiko einzustufen ist. Sie ist grundsätzlich kein Hinderungsgrund für eine Bebauung. Bei baulichen Maßnahmen kann dieses Restrisiko allerdings berücksichtigt und weiter vermindert werden. Der Verzicht auf ebenerdige bergseitige Fenster und Türen kann beispielsweise eine solche Maßnahme sein. Die Bauherren sollten wegen der Möglichkeiten zur Anpassung der Bauweise auf die Gefährdung hingewiesen werden.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. von Poschinger (Referat 102, Tel. 0821/9071-1366).

Vorsorgender Bodenschutz

Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dazu wird empfohlen Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, nicht zu befahren. Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen ausgehoben wird, ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen.

Zum Schutz des Mutterbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731, welche Anleitung zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials geben, empfohlen. Es wird angeraten die Verwertungswege des anfallenden Bodenmaterials vor Beginn der Baumaßnahme zu klären. Hilfestellungen zum umweltgerechten Umgang mit Boden sind im Leitfaden zur Bodenkundlichen Baubegleitung des Bundesverbandes Boden zu finden.

Bei weiteren Fragen zum vorsorgenden Bodenschutz wenden Sie sich bitte an Frau Annika Knopp (Referat 108, Tel. 09281/1800-4783).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein.

Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

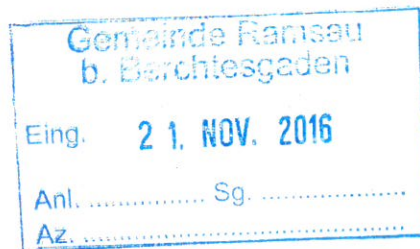
Mit freundlichen Grüßen


Gruber



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Im Tal 2
83486 Ramsau



Ihre Nachricht
6102
28.10.2016

Unser Zeichen
15-8681.1-84179/2016

Bearbeitung
Hans Scherm
Hans.Scherm@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum
16.11.2016

**Bauleitplanung Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden;
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 18 „Reichfeld II“;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.2016 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen werden weiterhin die Geogefahren und der vorsorgende Bodenschutz berührt. Unsere Stellungnahme vom 16.11.2015 (Az. 15-8681.1-79575/2015) ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

H. Frieß
Regierungsdirektor

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



84179/2016